

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME  
18/904**

Alle Abgeordneten

**WÜBBEN  
STIFTUNG  
BILDUNG**

Wübben Stiftung Bildung Cantadorstraße 3 40211 Düsseldorf

Landtag Nordrhein-Westfalen  
Herrn Landtagspräsident André Kuper (MdL)  
Platz des Landtags  
40221 Düsseldorf

Wübben Bildungsstiftung gGmbH  
Cantadorstraße 3  
40211 Düsseldorf  
T 0211 93 37 08-00  
F 0211 93 37 08-09  
info@w-s-b.org  
www.wuebben-stiftung-bildung.org

Geschäftsführung:  
Kerstin Lehner  
Dr. Markus Warnke

Sitz: München  
Amtsgericht München  
HRB 199713

**Stellungnahme zum Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des  
Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 – Drucksache 18/5000**

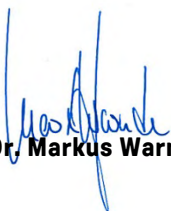
10.10.2023

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Möglichkeit, zum genannten Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 im Rahmen der Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses am 19. Oktober 2023 eine Stellungnahme abgeben zu können.

Diese ist dem Anschreiben beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

  
**Dr. Markus Warnke**

**Stellungnahme zum Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des  
Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024  
(Haushaltsgesetz 2024)**

**Gesetzentwurf der Landesregierung  
(Drucksache 18/5000)**

**Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses  
am 19. Oktober 2023**

Der vorgelegte Gesamthaushaltsplan der nordrhein-westfälischen Landesregierung hat ein Ausgabevolumen von etwa 101,9 Milliarden Euro, was einem monetären Zuwachs von etwa 7,2 Milliarden Euro (2023: 94,7) im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Die geplanten bildungsbezogenen Ausgaben für das Jahr 2024 (ohne den Bereich Kultur und Wissenschaft, siehe Einzelpläne des Ministeriums für Schule und Bildung: 05 und des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration: 07) liegen dabei bei etwa 30,5 Milliarden Euro und machen knapp 30 Prozent des Gesamthaushalts aus. Im laufenden Haushaltsjahr liegt der entsprechende Anteil etwas höher (31,5 Prozent). Die geplante Ausgabenhöhe ist allerdings im Vergleich zu 2023 um etwa 719 Millionen Euro gestiegen.

Die *Wübben Stiftung Bildung* unterstützt und berät seit Jahren deutschlandweit Akteure des Bildungssystems bei der Weiterentwicklung von Schulen im Brennpunkt. In Nordrhein-Westfalen begleitet sie dabei in unterschiedlichen Projekten und Programmen über 200 dieser Schulen in ihren Entwicklungsprozessen. Die wissenschaftliche Einheit der Stiftung, das *impaktlab*, trägt mit Forschung und Impulspapieren dazu bei, die Herausforderungen und Bedarfe der Schulen im Brennpunkt zu beschreiben und verstehen, um die Situation an diesen Schulen zu verbessern. Aufgrund des institutionellen Auftrags der *Wübben Stiftung Bildung* wird im Folgenden neben einer allgemeinen Einschätzung zu den geplanten Bildungsausgaben der Landesregierung Bezug auf die Einzelpläne des Ministeriums für Schule und Bildung (Einzelplan 05) sowie des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (Einzelplan 07) genommen. Ein besonderer Fokus der Betrachtung liegt in den Ausgaben, die die Unterstützung benachteiligter Kinder und Jugendliche sowie Schulen im Brennpunkt betreffen.

**Allgemeine Einschätzung**

Grundsätzlich ist es der Landesregierung anzuerkennen, dass trotz angespannter wirtschaftlicher Lage keine monetären Kürzungen in den schul- und bildungsbezogenen Etats vorgenommen wurden. Der Haushaltsplan des Ministeriums für Schule und Bildung (Einzelplans 05) beträgt etwa 22,2 Milliarden Euro und ist der größte Einzeletat des aktuellen Haushaltsentwurfs. Das Ausgabevolumen des Einzelplans ist etwa 354 Millionen Euro größer als im Haushaltsjahr 2023. Davon macht allerdings die Anhebung der Besoldung der Lehrkräfte in der Primarstufe und Sekundarstufe I nach A 13 bereits etwa 75 Millionen Euro aus. Der Anteil des Schuletats am Gesamthaushalt ist im Vergleich zum laufenden Haushaltsjahr gesunken (2023: 23,1 Prozent; 2024: 21,8 Prozent). Der Einzelplan des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration hat ein Ausgabevolumen von etwa 8,3

Milliarden und ist etwa 365 Millionen höher als im Vorjahr, macht allerdings ebenfalls einen geringfügig kleineren Anteil am Gesamthaushalt als im Jahr 2023 aus (2023: 8,3 Prozent; 2024: 8,1 Prozent).

Trotz des Trends zunehmender Bildungsausgaben im Land, der grundsätzlich erfreulich ist, ist in Anlehnung an die Berechnungen des statischen Bundesamtes zu den Vorjahren (Statistisches Bundesamt, 2022; Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2022) davon auszugehen, dass die öffentlichen Ausgaben (je Schülerin/ Schüler bzw. je Einwohnerin/Einwohner unter 30 Jahren) für Bildung im Allgemeinen und für Schulen im Speziellen in Nordrhein-Westfalen im Ländervergleich auch im Haushaltsjahr 2024 weiterhin deutlich unterdurchschnittlich bleiben. Die sukzessive Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ist aus Sicht der *Wübben Stiftung Bildung* unausweichlich. Eine Konsolidierung auf Kosten der Kinder und Jugendlichen im Land würde allerdings nicht nur kurz-, sondern gerade auch langfristig zu wesentlich höheren Ausgaben führen, weshalb angeregt wird, die vorhandenen Ressourcen künftig gezielter und effektiver einzusetzen und zu steuern. Hierzu werden im Folgenden drei allgemeine Grundsätze formuliert.

- Wirkungsorientierte Haushaltsplanung

Aus Sicht der *Wübben Stiftung Bildung* sollte sich die Landesregierung noch stärker dafür einsetzen, die Wirkung der eingesetzten Haushaltsmittel im Bildungsbereich systematisch und kontinuierlich zu prüfen und zu verbessern. Dabei soll insbesondere untersucht werden, welche Ziele mit einer Maßnahme verfolgt werden, inwieweit diese Ziele erreicht werden und inwieweit dies wirtschaftlich erfolgt. Die *Wübben Stiftung Bildung* schlägt konkret vor, eine evidenzbasierte Bewertung von (erfolgreichen und erfolglosen) Maßnahmen und Projekten im Bildungsbereich vorzunehmen und entsprechende Konsequenzen für die Haushaltsplanung zu ziehen. Dadurch können Freiräume für neue Maßnahmen herausgearbeitet und öffentliche Leistungen optimiert werden, um dort zusätzliche Unterstützung bereitzustellen, wo sie am dringendsten benötigt wird. Die Studienlage zur Situation von Schulen im Brennpunkt weist darauf hin, dass dort deutlich mehr Ressourcen notwendig sind, um den stetig steigenden Herausforderungen zu begegnen (z.B. Böttcher et al., 2022; Wübben Stiftung Bildung, 2023a; Weishaupt, 2022). Dies wird im aktuellen Haushaltsplan nicht ausreichend abgebildet.

- Datengestützte und bedarfsgerechte Ressourcensteuerung

Im aktuellen Koalitionsvertrag der Landesregierung Nordrhein-Westfalens findet man den Anspruch „Wir stärken gezielt die Schulen, die vor den größten Herausforderungen stehen. Wir werden die Schulen mit den notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen ausstatten. Zusätzliche Mittel werden wir nach dem Grundsatz, Ungleiches ungleich zu behandeln, effektiv und bedarfsgerecht nach einem schulscharfen Sozialindex bereitstellen“ (Koalitionsvereinbarung von CDU und Grünen 2022-2027, S. 56). Diese Bestrebungen der Landesregierung, Ressourcen im Schulwesen stärker bedarfsgerecht und schulscharf mithilfe eines Sozialindex zu steuern, begrüßt die *Wübben Stiftung Bildung* ausdrücklich. Gerade an Schulen mit besonderen Herausforderungen werden Unterstützungsangebote, ausreichend viel qualifiziertes Personal und finanzielle Mittel benötigt, um sich für das Lernen der Schülerinnen und Schüler, die oftmals mit schlechteren Startchancen ausgestattet sind, einzusetzen. Die aktuelle Verwendung des Sozialindex wird jedoch kritisch hinterfragt. Dem Grundsatz „Ungleiches ungleich behandeln“ (Möller & Bellenberg, 2017) werden die im Haushaltsentwurf eingeplanten Ausgaben nicht gerecht. Insgesamt bleibt im Haushaltsplan intransparent, welche Stellen und sonstige Ressourcen zur Verteilung nach dem Sozialindex zur Verfügung stehen. Eine explizite Erwähnung des Sozialindex ist lediglich im Kontext der Bereitstellung eines kostenlosen Frühstücks an Grundschulen mit Sozialindexstufen 6 bis 9 („brotZeit“, Kapitel 11 022,

Titelgruppe 60 bzw. Kapitel 05 300, Titelgruppe 82) zu finden. Wenn beispielsweise im Bereich der Stellen gegen Unterrichtsausfall und für individuelle Förderung, wie im laufenden Jahr, lediglich 350 zusätzliche Stellen für besonders belastete Schulen bereitstehen (siehe <https://www.schulministerium.nrw/sozialindex>), ist dies deutlich zu wenig. Auch die von der Landesregierung angekündigten weiteren Personalstellen (u.a. zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für durchgängige Sprachbildung, ebd.) greifen zu kurz. Das Land ist dafür verantwortlich, dass die am besten geeigneten Lehrkräfte und weitere Fachkräfte genau dort zum Einsatz kommen, wo die Belastungen am größten sind. Eine generell am Sozialindex orientierte Ressourcenzuweisung an Schulen würde dies absichern. Der neu konzipierten Sozialindex sollte transparenter und umfassender zur Ressourcensteuerung verwendet werden, um so einen wesentlichen Beitrag zur Chancengerechtigkeit im Land leisten zu können. Hierfür liegen gute Beispiele aus anderen Bundesländern vor (z.B. Hamburg). Zudem regt die *Wübben Stiftung* an, eine bedarfsgerechte Mittelzuweisung an Institutionen der frühkindlichen Bildung zu erproben. Hierfür wäre zunächst eine Konstruktion eines institutionenscharfen Index für die Belastung der Einrichtungen erforderlich.

- Umverteilung der Ausgaben zwischen den Einzelplänen und Titelgruppen

Um Ressourcen effektiv(er) einzusetzen, wären flexible und zielorientierte Formen der Umverteilung bzw. Deckung zwischen Einzelplänen und Kapiteln der bildungsbezogenen Häuser empfehlenswert. So könnten beispielsweise Maßnahmen, die in der Haushaltsplanung unterschiedlicher Einzelpläne eine Rolle spielen, gemeinsam betrachtet werden. Im Zusammenhang der Unterstützung von Schulen im Brennpunkt wäre eine solche gemeinsame Betrachtung etwa im Kontext der Ausgaben zur Unterstützung der Familiengrundschulzentren in Nordrhein-Westfalen (siehe Kapitel 05 300, Titelgruppe 82 und Kapitel 07 040, Titelgruppe 70) denkbar. Familiengrundschulzentren, die die Landesregierung laut Koalitionsvertrag stärken will (Koalitionsvereinbarung von CDU und Grünen 2022-2027), bilden sozialräumliche Knotenpunkte und stellen eine Anlaufstelle für Familien, fördern den weiteren Ausbau eines multi-professionellen Netzwerks zur Unterstützung von Familien im Quartier und bündeln verschiedene, insbesondere präventive Angebote an der Grundschule (Hackstein, Micheel & Stöbe-Blossey Quelle, 2022). Somit liegt die Maßnahme an der Schnittstelle der Zuständigkeiten der beiden Häuser und wird im günstigen Fall (auch haushalterisch) gemeinsam betrachtet.

### **Zum Einzelplan des Ministeriums für Schule und Bildung (Einzelplan 05)**

Laut Haushaltplanung für die kommenden Jahre ist Schule und Bildung einer der Ausgabenschwerpunkte der Landesregierung (Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen, 2023). Der Schuletat soll kontinuierlich aufgestockt werden (ebd.). Dies begrüßt die *Wübben Stiftung Bildung* ausdrücklich. Im Folgenden wird auf ausgewählte, als besonders relevant erachtete Aspekte des Einzelplans des Ministeriums für Schule und Bildung Bezug genommen.

- Gewinnung von Lehrkräften und weiterem Personal

Im Bereich Schule und Bildung sollen laut Finanzplanung 2023-2027 bis Ende der Legislaturperiode 5.191 neue Stellen eingerichtet werden (Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen, 2023). Das Ziel der Landesregierung ist es zudem, 10.000 zusätzliche Lehrkräfte in der Legislaturperiode einzustellen.

Für das Schuljahr 2024/25 werden im Haushalt 2024 insgesamt 5.191 neue Stellen für die öffentlichen Schulen eingeplant, darunter befinden sich 828 zusätzliche Lehrerstellen für die Umsetzung des Masterplans Grundschule, Inklusion und die Talentschulen, die anderen Stellen dienen damit offensichtlich der Sicherstellung der Unterrichtsversorgung von geflüchteten Schülerinnen und Schülern, für den Ausbau des Offenen Ganztags und für die Förderschulen. Ob dieser positiv klingende Aufwuchs den tatsächlichen Bedarf abdeckt, kann an dieser Stelle allerdings nicht bewertet werden. Auf die eingangs gemachten Anregungen für eine stärkere Wirkungsorientierung, die eine bessere Bewertung von Bedarfen erlauben würde, sei erneut hingewiesen. Zudem ist anzunehmen, dass sich der Trend der letzten Jahre fortsetzen wird und ein großer Anteil der offenen Stellen nicht besetzt werden kann. Ausgerechnet an Schulen im Brennpunkt ist dies häufig der Fall. Der Personalmangel stellt Schulen vor große Herausforderungen – deshalb sehen Deutschlands Schulleitungen den Personalmangel und die Personalgewinnung sowohl aktuell als auch in den kommenden fünf Jahren auf Platz 1 der wichtigsten Baustellen, die angegangen werden müssen (z.B. Fichtner et al., 2022; vgl. auch Tulowitzki et al., 2023). Die Qualität von Schulen steht und fällt mit der Qualität der Lehrkräfte (z.B. Hattie, 2013). Die Landesregierung sollte deshalb alles dafür tun, dass deutlich mehr Lehrkräfte – insbesondere für die Tätigkeit im Brennpunkt - gewonnen werden. Deshalb empfehlen sich gezielte Maßnahmen für die Akquise, Entlastung und Wertschätzung von (angehenden) Lehrkräften an Schulen im Brennpunkt, die bislang keine Berücksichtigung im Haushaltsplan finden. Dabei könnten z.B. Prämien für Lehrkräfte oder Stipendien für Lehramtsstudierende, die nach ihrem Studium an einer Schule im Brennpunkt arbeiten möchten, eine erfolgsversprechende Strategie sein, wenn diese gekoppelt werden mit Begleitangeboten und der Verzahnung von anderen Lehrkräften mit vergleichbaren Herausforderungen. Darüber hinaus könnten eine planbare Abordnungspraxis und die Einführung eines realitätsadäquaten Arbeitszeitmodells für Lehrkräfte, das die vielen spezifischen Aufgaben an den Schulen abbildet, langfristig einen exemplarischen und ausbaufähigen Beitrag zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses in Brennpunkten leisten. Auch die Aufgabenvielfalt und Arbeitsbelastung der Lehrkräfte im Brennpunkt ist sehr hoch (z.B. Robert Bosch Stiftung, 2023; Wübben Stiftung Bildung, 2023a). Eine Entlastung könnte durch die Übernahme nicht-pädagogischer Aufgaben etwa durch Alltagshelferinnen und Alltagshelfer oder Schulverwaltungsassistenzen erreicht werden. Die vorgesehenen flexibleren Einstellungsmöglichkeiten anderer Professionen und Personengruppen auf unbesetzten Lehrkräftestellen befürwortet die *Wübben Stiftung Bildung* ausdrücklich. Für Schulverwaltungsassistenzen weist der Haushalt Mittel auf, die der Entlastung der Lehrkräfte an Schulen beitragen können (siehe Kapitel 05 300, Titelgruppe 63). Hier sollten Schulen im Brennpunkt einen Vorzug erhalten. Die Weiterentwicklung und Stärkung von multiprofessionellen Teams an Schulen aus Sicht der *Wübben Stiftung Bildung* dringend geboten. Für die moderne Vision

von Schule als interdisziplinäre Orte des Lernens werden multiprofessionelle Teams, bestehend u.a. aus Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern, Heilpädagoginnen und -pädagogen und Erzieherinnen und Erziehern, benötigt – etwa, um Lernschwierigkeiten von Schülerinnen und Schülern zu begegnen. Dafür sehen Schulen aktuell einen dringlichen Ausbaubedarf ihrer Teamstruktur (Fichtner et al., 2022).

- Schulentwicklung und Innovationen im System

Eine kontinuierliche und systematische Unterstützung der Schulentwicklung ist entscheidend für die Zukunftsfähigkeit des Schulsystems. Insbesondere Schülerinnen und Schüler an Schulen im Brennpunkt profitieren von hohen schulischen Gestaltungs- und Prozessqualitäten überdurchschnittlich stark, so dass sich entsprechende Investitionen hier besonders lohnen dürften (van Ackeren et al., 2021). Der Schulentwicklungsfonds im Haushaltplan (Kapitel 05 300, Titelgruppe 82) fasst Mittel zusammen, mit denen die Landesregierung Innovationen in und für Schulen ermöglicht. Dies umfasst Ressourcen für Projekte, mit denen landespolitische Schwerpunkte der Schulentwicklung innovativ gefördert werden. Besondere Potentiale für Schulen im Brennpunkt und insgesamt für sozioökonomisch benachteiligte Kinder und Jugendliche mit ihren Familien wird aus Sicht der *Wübben Stiftung Bildung* in der Förderung von Familiengrundschulzentren, in der Übergangsberatung und Förderung von Jugendlichen im Übergang „Schule und Beruf“ (KAOA) sowie in den Projekten „brotZeit“, „Rucksack Schule“ und „Schule macht stark“ gesehen. Da die Landesregierung insgesamt weniger Mittel als im laufenden Jahr für den Schulentwicklungsfonds vorsieht, wird angeregt, die drei oben beschriebenen Grundsätze der Wirkungsorientierung, Bedarfsorientierung und Umverteilung stärker bei der Maßnahmenplanung und -umsetzung im Kontext des Schulentwicklungsfonds zu berücksichtigen. Dies gilt auch für weitere, grundsätzlich als sinnvoll erachtete Programme der Landesregierung, wie etwa die „Talentschulen“ (Kapitel 05 300, Titelgruppe 76), das Schulen im Brennpunkt besser ausgestattet und in ihrer Entwicklung begleitet oder das FerienIntensivTraining - FIT in Deutsch (Kapitel 05 300, Titelgruppe 67), das Schulen in sozialen Brennpunkten mit zusätzlichen Förderangeboten und Mitteln unterstützt.

Die geplanten Maßnahmen und Mittel in Höhe von etwa 8,2 Millionen Euro zur Stärkung der Basiskompetenzen „Rechnen“, „Schreiben“ und „Lesen“ (Kapitel 05 300, Titelgruppe 87) sind sehr zu begrüßen. Die gezielte Zuweisung dieser Ressourcen an Schulen im Brennpunkt wäre allerdings dringend geboten, denn insbesondere an Grundschulen im Brennpunkt ist der Anteil der Kinder, die die Mindeststandards in den Fächern Deutsch und Mathematik nicht erreichen, besonders groß (Schräpler & Jeworutzki, 2021; Wübben Stiftung Bildung 2023b). An Schulen mit den größten Belastungen in Nordrhein-Westfalen (Sozialindexstufen 7-9) verfehlen in VERA 3 (2018) beispielsweise über die Hälfte der Kinder die Mindeststandards im Lesen (ebd.). An diesen Schulen sind besondere Anstrengungen und Mittel erforderlich.

Das Bund-Länder-Programm „Startchancen“, das Schulen im Brennpunkt in den nächsten zehn Jahren eine besondere Unterstützung zukommen lassen will, findet in der Haushaltsplanung bislang überraschenderweise keine Erwähnung. Hier ist eine Nachsteuerung durch die Landesregierung dringend notwendig.

- Aus- und Fortbildung von Schulleitungen

Der Aus- und Fortbildungsetat des Ministeriums für Schule und Bildung beträgt etwa 30,8 Millionen Euro (Kapitel 05 300, Titelgruppe 91) und ist dabei von geringfügigen Kürzungen (165.900,00 Euro) betroffen. Trotz der zentralen Rolle der Schulleitungen für die Qualität und die Entwicklung der Schule (z. B. Bensen, 2016) findet insbesondere ihre Fortbildung kaum Berücksichtigung im Haushaltsentwurf.

Die eingeplanten Mittel für die Orientierung und Qualifizierung künftiger Schulleitungen und das Eignungsverfahren künftiger Schulleitungen sind zwar zu begrüßen, verwunderlich erscheint die Tatsache, dass (außer einem Etat für die Arbeit der QUA-LiS NRW, Abteilung 8) kein expliziter Etat für die zielgerichtete Fort- und Weiterbildung von Schulleitungen angedacht ist. Insbesondere Schulen im Brennpunkt brauchen Schulleitungen, die nicht nur systematisch auf ihre Aufgabe vorbereitet, sondern dabei auch kontinuierlich begleitet werden (van Ackeren et al., 2021). Einen möglichen Fortbildungsansatz für Schulleitungen im Brennpunkt stellt hierbei das Angebot der *Wübben Stiftung Bildung* „impakt schulleitung“ dar, das bereits in Nordrhein-Westfalen in unterschiedlichen Regierungsbezirken erfolgreich erprobt wurde (Huber et al., 2022). Eine Weiterentwicklung dieses Ansatzes kann im Rahmen einer Akademie für schulische Führungskräfte gedacht werden, die eine systematische und kontinuierliche Professionalisierung der Schulleitungen und weiteren Führungskräften im schulischen Kontext (z.B. auch Schulaufsicht) im Land sicherstellt (Wübben Stiftung, 2022). Die von Ministerin Feller angekündigte Arbeitsgruppe, die konkrete Vorschläge erarbeiten soll, wie Schulleitungen in einem sich wandelnden Schulsystem unterstützt werden können (Ministerium für Schule und Bildung, 2023) kann zur Weiterentwicklung einer solchen Idee einen geeigneten Rahmen bilden. Diese Bemühungen sollten sich allerdings auch in (künftiger) Haushaltsplanung widerspiegeln.

#### **Zum Einzelplan des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (EP 07)**

Die Weiterentwicklung und Förderung der frühkindlichen Bildung stellt nach eigener Aussage der Landesregierung einen Schwerpunkt der nordrhein-westfälischen Bildungspolitik dar (Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen, 2023). Dies begrüßt die *Wübben Stiftung Bildung*. Im Folgenden wird auf ausgewählte, als besonders relevant erachtete Aspekte des Einzelplans des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration eingegangen.

- Personalgewinnung

Wie das Schulwesen ist auch der Bereich der frühkindlichen Bildung stark vom Fachkräftemangel betroffen. Zu begrüßen ist deshalb die vorgesehene Fortführung der „Ausbildungsoffensive Kindertagesbetreuung“ (Kapitel 07 040, Titelgruppe 80), wofür im Haushaltsentwurf 12,5 Millionen Euro veranschlagt werden. Darüber hinaus wird das „Kita-Helfer:innen“-Programm in den Kindertageseinrichtungen (Kapitel 07 040, Titel 633 26) in 2024 erhalten und auch in der Finanzplanung bis 2027 verstetigt. Diese guten Ansätze befürwortet die *Wübben Stiftung Bildung* explizit. Insbesondere für sozioökonomisch benachteiligte Kinder ist eine frühe Förderung durch qualifizierte Fachkräfte und weiteres unterstützendes Personal in Kindertageseinrichtungen wesentlich (SWK, 2022; Wübben Stiftung Bildung, 2023c).

Die sächliche Verwaltungsausgaben für den Bereich KiBiz sind insgesamt knapp 3 Millionen Euro auf 8,2 Millionen Euro gestiegen. Wesentliche Teile dieser Verwaltungsausgaben werden für die „Ausbildungsoffensive Kindertagesbetreuung“ (Fachkräfteoffensive) sowie Familienzentren geplant. Das begrüßt die *Wübben Stiftung Bildung* ebenfalls.

- Förderung der Familienzentren an Kindertagesstätten und Grundschulen

Die Familienzentren an Kindertagesstätten und Grundschulen haben sich als unterstützende Angebote für Eltern und Kinder bewährt. Für die Finanzierung der Familienzentren sieht der Haushaltsentwurf

(Kapitel 07 040, Titel 633 16) Zuschüsse in Höhe von ca. 76 Millionen vor – rund 6 Millionen mehr als im Jahr 2023. Für die Förderung von Kooperationen der Familienbildung und Familienberatung mit Familienzentren (Kapitel 07 030, Titel 684 10) sind zusätzliche Mittel vorgesehen. Die ebenfalls sehr begrüßenswerte Förderung von Familiengrundschulzentren erfolgt im Kontext der Stärkung kommunaler Präventionsketten im Rahmen des Programms "kinderstark-NRW schafft Chancen" (Kapitel 07 040, Titelgruppe 70).

Die im Koalitionsvertrag angekündigten Bestrebungen Landesregierung, die kommunalen Präventionsketten weiter zu stärken und bestehender Programme zur Bekämpfung der Armut in Nordrhein-Westfalen wie z. B. „Kinderstark“ und „Zusammen im Quartier“ zu verzahnen, ist grundsätzlich positiv zu bewerten.

- Sprach-Kitas

Im Haushaltsplan wird erfreulicherweise der Erhalt der „Sprach- Kitas“ (Kapitel 07 040, Titel 633 27 und 684 27) gesichert, die die Sprachentwicklung von Kindern in Kindertagesstätten unterstützt, die von einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern mit sprachlichem Förderbedarf besucht werden. Dieser Ansatz ist begrüßenswert und ist insbesondere für die Förderung von Kindern aus sozioökonomisch benachteiligten Familien von hoher Relevanz.

Düsseldorf, 10.10.2023



**Quellenverzeichnis:**

- van Ackeren, Holtappels, H. G., Bremm, N. Hillebrand-Petri, A. & Kamski, I.** (2021). Zur Einführung: Schulen in herausfordernden Lagen als Forschungs- und Entwicklungsfeld. In I. van Ackeren, H. G. Holtappels, N. Bremm & A. Hillebrand-Petri (Hrsg.), *Schulen in herausfordernden Lagen - Forschungsbefunde und Schulentwicklung in der Region Ruhr. Das Projekt "Potenziale entwickeln - Schulen stärken"* (S. 14–37). Juventa.
- Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung** (2022). *Bildung in Deutschland 2022*. Wbv. Bonsel, 2016
- Böttcher, W., Brockmann, L., Meierjohann, T., & Wiesweg, J.** (2022). *Was brauchen Schulen in herausfordernden Lagen? Studie im Auftrag des Netzwerk Bildung*. Friedrich Ebert Stiftung. <https://library.fes.de/pdf-files/a-p-b/19077.pdf>
- Fichtner, S., Bittner, M., Bayreuther, T., Kühn, V., Hurrelmann, K. & Dohmen, D.** (2022). *Cornelsen Schulleitungsstudie 2022: Schule zukunftsfähig machen*. Cornelsen. Gesamtstudie. FiBS Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie. [https://www.fibs.eu/fileadmin/user\\_upload/Studie\\_Cornelsen\\_web.pdf](https://www.fibs.eu/fileadmin/user_upload/Studie_Cornelsen_web.pdf)
- Hackstein, P., Micheel, B. & Stöbe-Blossey, S.** (2022). Familienzentren im Primärbereich: Herausforderungen und Perspektiven für die kommunale Steuerung. *impaktmagazin. Familiengrundschulzentren*, 10-25.
- Hattie, (2013).** *Lernen sichtbar machen. Überarbeitet deutsch-sprachige Ausgabe. Visible Learning*. Schneider Hohengehren.
- Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen** (2023). *Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen. 2022-2027*. Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen. <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV18-1417.pdf>
- Ministerium für Schule und Bildung** (2023). *Alltagshelfer, Arbeitspläne, Lesezeit: Feller stellt Unterstützung für Grundschulen in den Mittelpunkt – Auch weiterführende Schulen werden entlastet*. Pressemitteilung. Ministerium für Schule und Bildung. <https://www.schulministerium.nrw/presse/pressemitteilungen/alltagshelfer-arbeitsplaene-lesezeit-feller-stellt-unterstuetzung-fuer>
- Koalitionsvereinbarung von CDU und Grünen 2022-2027** (2022). *Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen*. [https://gruene-nrw.de/dateien/Zukunftsvertrag\\_CDU-GRUeNE\\_Vorder-und-Rueckseite.pdf](https://gruene-nrw.de/dateien/Zukunftsvertrag_CDU-GRUeNE_Vorder-und-Rueckseite.pdf)
- Möller, G. & Bellenberg, G.** (2017). *Ungleiches ungleich behandeln. Standortfaktoren berücksichtigen - Bildungsgerechtigkeit erhöhen - Bildungsarmut bekämpfen*. GEW. [https://www.gew-nrw.de/fileadmin/user\\_upload/Kampagne\\_Bildung-weiter-denken/GEW-NRW-Moeller-Bellenberg-Studie-Sozialindex-gesamt-Ungleiches-ungleich-behandeln.pdf](https://www.gew-nrw.de/fileadmin/user_upload/Kampagne_Bildung-weiter-denken/GEW-NRW-Moeller-Bellenberg-Studie-Sozialindex-gesamt-Ungleiches-ungleich-behandeln.pdf)
- Schräpler, P. & Jeworutzki, P.** (2021). *Konstruktion des Sozialindex für Schulen in Nordrhein-Westfalen., ZEFIR-Materialien Bd. 14*. Zentrum für interdisziplinäre Regionalforschung (ZEFIR). [http://www.zefir.ruhr-uni-bochum.de/mam/content/materialien\\_band\\_14\\_konstruktion\\_des\\_sozialindex\\_fuer\\_schulen\\_in\\_nrw.pdf](http://www.zefir.ruhr-uni-bochum.de/mam/content/materialien_band_14_konstruktion_des_sozialindex_fuer_schulen_in_nrw.pdf)
- Statistisches Bundesamt** (2022). *Bildungsfinanzbericht 2022*. Statistisches Bundesamt. [https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Bildungsfinanzen-Ausbildungsfoerderung/Publikationen/\\_publikationen-innen-bildungsfinanzbericht.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Bildungsfinanzen-Ausbildungsfoerderung/Publikationen/_publikationen-innen-bildungsfinanzbericht.html)
- SWK** (2022). *Basale Kompetenzen vermitteln – Bildungschancen sichern. Perspektiven für die Grundschule. Gutachten der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz (SWK)*. Ständige Wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz.
- Tulowitzki, P., Pietsch, M., Sposato, G., Cramer, C. & Groß Ophoff, J.** (2023). *Schulleitungsmonitor Deutschland. Zentrale Ergebnisse aus der Befragung 2022*. Wübben Stiftung Bildung <https://www.wuebben-stiftung-bildung.org/wp-content/uploads/2023/06/WST-23-003-KURZBERICHT-SCHULLEITUNGSMONITOR.pdf>
- Weishaupt, H.** (2022). Wann sind Grundschulen in "sozial schwierigen Lagen" und was bedeutet dies für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler? *Die Deutsche Schule*, 114(1), 89-111.
- Wübben Stiftung** (2022). *Eine Akademie für schulische Führungskräfte. Konzept für eine systematische Schulleitungsprofessionalisierung*. Wübben Stiftung.
- Wübben Stiftung Bildung** (2023a). *Schulen im Brennpunkt 2023 – Eine Befragung des impaktlab der Wübben Stiftung Bildung*. Wübben Stiftung Bildung. <http://www.wuebben-stiftung-bildung.org/schule-im-brennpunkt-2023>
- Wübben Stiftung Bildung** (2023b). *impaktlab impulse: Unterhalb der Mindeststandards. Zum Grundrecht auf Bildung an Grundschulen im Brennpunkt*. Wübben Stiftung Bildung. <https://www.wuebben-stiftung-bildung.org/impaktlab-impulse-nr-4-unterhalb-der-mindeststandards/>
- Wübben Stiftung Bildung** (2023c). *Chancen schaffen. Zur Situation von Schulen im Brennpunkt*. Wübben Stiftung Bildung. <https://www.wuebben-stiftung-bildung.org/chancen-schaffen-zur-situation-von-schulen-im-brennpunkt>